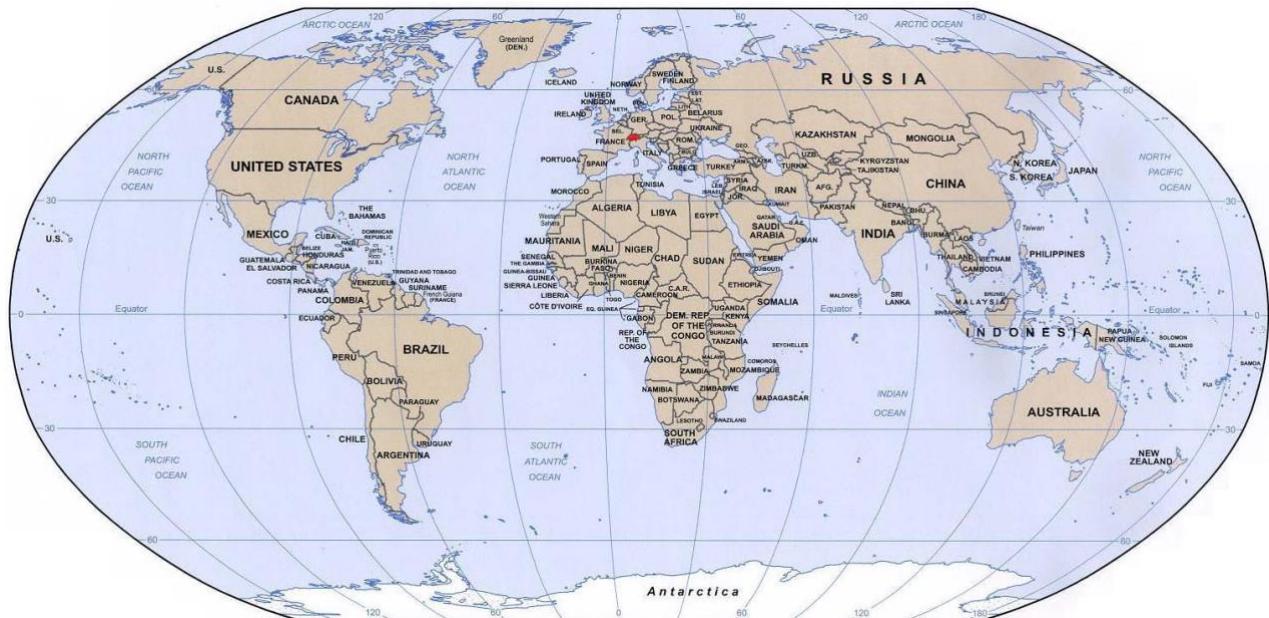


Neutralität als Chance

für die Schweiz und für die Welt

Marianne und Werner Wüthrich



«Auch die Schweiz steht an einem Wendepunkt. Sie kann sich den atlantischen Grossmächten, deren Kompass weiterhin auf Krieg steht, anhängen, ihre Ursprünge verraten und dabei untergehen. Oder sie kann ihre historische Aufgabe innerhalb Europas mutig wahrnehmen, ihrem Grundsatz, Recht vor Gewalt, wie er in der Neutralitätsmaxime festgelegt ist, nachleben und dadurch die beste Friedenspolitik betreiben, die heute möglich ist!»

(Peter Mattmann-Allamand)

Inhalt

1. Neutralität als Kern der Schweiz im Volk verwurzelt.....	4
1.1 Schweizer Bevölkerung hält mit überwältigendem Mehr an der Neutralität fest.....	4
1.2 Pfeiler unseres Staatsgefüges nicht aufs Spiel setzen	5
2. Sinn und Gehalt der schweizerischen Neutralität	5
3. Blick in die Schweizer Geschichte.....	6
3.1 Neutralität seit den Anfängen des Bundeslebens	6
3.2 Wegkreuzung Marignano 1515 – Freiheitlicher Bund statt Machtpolitik.....	6
3.3 Neutralität bewahrt den inneren Zusammenhalt	7
«Stille sitzen» und «freundlich vermitteln»	7
Der Appenzeller Weg: Landteilung.....	7
Der Glarner Weg: von der Tradition geknüpfte Bande	8
3.4 Neutralität gegenüber anderen Staaten: über Jahrhunderte gereift	8
«Defensionale von Wil» 1647: Selbstgewählte, bewaffnete Neutralität.....	8
Westfälischer Friede 1648: Grossmächte anerkennen die Schweizer Souveränität und Neutralität.....	9
Helvetik (1798–1803) und Mediation (1803–1815): Die Schweiz verliert ihre Souveränität	9
3.5 Die europäischen Mächte anerkennen 1815 die immerwährende Neutralität der Schweiz	10
3.6 Lehre aus der Geschichte: Nur bewaffnete Neutralität ist glaubhaft!	10
4. Neutralitätsmaxime in allen Bundesverfassungen seit 1848	11
5. Meilensteine der Schweizer Neutralitätspolitik von 1850 – 1939	12
6. Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik	12
6.1 Neutralitätsrecht – völkerrechtliches Prinzip und Teil des Schweizer Staatsverständnisses	13
6.2 Neutralitätspolitik im Zweiten Weltkrieg	14
Geistige Landesverteidigung und militärischer Widerstand –«Wer etwas werthält, soll es verteidigen»	14
Keine Gesinnungsneutralität	14
Neutralitätserklärung des Bundesrates vom 31. August 1939	14
General Henri Guisan – «Seele und Mittelpunkt des nationalen Widerstandes»	15
Wirtschaftliche Landesverteidigung	16
7. Die Guten Dienste – Neutralitätspolitik par excellence	16
7.1 Der Frieden von Evian	16
7.2 Schweizer Schutzmachtmandate – mehr als Briefträgerdienste	18
7.3 Schweiz als «diplomatische Weltmacht» im Zweiten Weltkrieg	18
7.4 Lehre aus der Geschichte: Glaubwürdigkeit als zwingende Voraussetzung für das Wirken des Neutralen	18
8. Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg – eine Gratwanderung	19
8.1 Bergier-Bericht	19
8.2 Zwei Historiker der damaligen Zeit rücken die Schweizer Asylpolitik im Zweiten Weltkrieg ins rechte Licht	20
8.3 Lehre aus der Geschichte: Es ist leicht zu kritisieren, wenn man im Honigtopf sitzt	20
9. Das IKRK und die Genfer Konventionen.....	21
9.1 Unschätzbarer Einsatz für die Mitmenschen im Zweiten Weltkrieg	21
9.2 Tätigkeit des Roten Kreuzes steht und fällt mit der immerwährenden Neutralität der Schweiz	21
9.3 Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK in Frankreich	22
9.4 Kriegskinder zu Gast bei Schweizer Familien	23
10. Neutralitätsinitiative von 2022 – Aufgabe für den Frieden mutig wahrnehmen!.....	23
11. Schlusswort: Neutralität als Chance – für die Schweiz und für die Welt.....	25

«Hat die schweizerische Neutralität noch einen Sinn? War sie nicht in früheren Zeiten nützlich, ja unentbehrlich, ist jetzt aber beschwerlicher Ballast, so dass sie zumindest von Fall zu Fall überprüft und modifiziert werden sollte? – Die Frage ist alt und taucht in gewandelten Formen immer wieder auf.» So schreibt der Schweizer Historiker Peter Stadler.

Auch heute sagen manche Politiker und Medien, die Neutralität sei ein alter Zopf, den man abschneiden sollte. Weil die Schweiz inmitten Europas liege, müsse sie sich politisch und sicherheitspolitisch enger mit den westlichen Bündnissen EU und Nato zusammentun, mit denen sie «gemeinsame Werte» teile. Manchmal heisst es sogar, wer eine neutrale und eigenständige Schweiz behalten wolle, schotte sich von der Welt ab und schaue nur für das eigene Gärtli.

Solche Aussagen reden am Wesentlichen vorbei, sie gehen über den eigentlichen Sinn und Zweck der Schweizer Neutralität hinweg.

1. Neutralität als Kern der Schweiz im Volk verwurzelt

Nur als neutrales und möglichst eigenständiges Land können wir unsere Verantwortung in einer Welt tragen, die von Krieg und Elend erschüttert ist. Natürlich ist es auch für uns selbst besser, wenn wir uns nicht in die Kriege anderer Staaten hineinziehen lassen. Allen anderen Völkern wünschen wir das auch! Fast alle Menschen möchten in Frieden leben, ausser einigen kleinen Eliten, die am Krieg gut verdienen und meinen, sie könnten ihren Platz in der Welt nur mit Waffengewalt behaupten.

Klar liegt die Schweiz inmitten Europas – aber wie wir mit den Nachbarn zusammenleben wollen, entscheidet bei uns das Volk. Den meisten Schweizern ist klar: Eine Eingliederung in die EU/Nato ist nicht kompatibel mit unserem Staatsverständnis.

1.1 Schweizer Bevölkerung hält mit überwältigendem Mehr an der Neutralität fest

Seit Jahrzehnten halten 90 bis 95 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer an der Neutralität fest. Dies zeigen die jährlichen Meinungsumfragen der ETH Zürich. Dementsprechend lehnt die überwiegende Mehrheit der Befragten die Parteinahme der Schweiz in militärischen Konflikten ab.

Aus der Meinungsumfrage der ETH Zürich vom Januar/Juni 2022

«Wie kann die Schweiz Ihrer Meinung nach am besten ihre Interessen wahren und gleichzeitig zur Sicherheit in der Welt beitragen?»

«sehr» oder «eher» einverstanden	Jan. 22	Juni 22
«Die Schweiz sollte ihre Neutralität beibehalten.»	97 %	89 %
«Die Schweiz sollte bei militärischen Konflikten im Ausland klar Stellung für die eine oder andere Seite beziehen.» (de-facto Aufgabe)	18 %	Nicht gefragt!
«Dank der Neutralität kann die Schweiz in Konflikten vermitteln und international Gute Dienste leisten.»	95 %	91 %

Quelle: «Sicherheit 2022», ETH Zürich, Meinungsumfrage Januar 2022/Nachbefragung Juni 2022

Anmerkung zur Nachbefragung vom Juni 2022:

Die Intensivierung des Ukraine-Krieges ab Februar 2022 beeinflusste zwar die durchschnittliche Meinung der Schweizer Umfrageteilnehmer, aber die Zustimmung zur Neutralität blieb trotz der einseitigen Medienflut sehr hoch. Besonders wichtig ist den Befragten nach wie vor der Beitrag der Schweiz durch Vermittlung und Gute Dienste.

1.2 Pfeiler unseres Staatsgefüges nicht aufs Spiel setzen ...

... nicht aus einer emotionalen Stimmung des Augenblicks heraus

... und schon gar nicht unter Druck von innen oder aussen.

Die Pfeiler des Schweizer Staatsgefüges:

- immerwährende bewaffnete Neutralität
- direkte Demokratie
- Freiheit/Unabhängigkeit/Souveränität
- Föderalismus und Gemeindeautonomie/Subsidiaritätsprinzip
- Rechtsstaat
- Milizprinzip

Wenn einer dieser Pfeiler wankt, droht das ganze Haus zusammenzufallen. Das gilt es zu verhindern. Die Neutralitätsinitiative ist ein wichtiger Schritt dazu.



Ständeratssaal

Für die Säulen und Pfeiler in beiden Ratssälen wurden Gesteine aus allen drei grossen Sprachregionen der Schweiz verarbeitet.¹

2. Sinn und Gehalt der schweizerischen Neutralität

Der Historiker Wolfgang von Wartburg zeigt die Bedeutung der über Jahrhunderte gewachsenen Neutralität als unverzichtbares Element des Schweizer Staatsverständnisses auf, aber auch als Grundlage für den wichtigen Beitrag, den die Schweiz zum friedlichen Zusammenleben in der Welt leisten kann. Unter dem Titel «Sinn und Gehalt der schweizerischen Neutralität» schreibt er: «Natürlich ist die Neutralität zunächst ein Mittel der Aussenpolitik zum Zweck der Selbsterhaltung des Kleinstaates, ein Mittel, das der Kleinstaat mit demselben Recht einsetzt, wie andere Staaten die ihnen angemessenen Mittel anwenden. Wir haben uns dafür vor niemandem zu schämen oder zu entschuldigen. Die Tatsache jedoch, dass die Schweiz während eines halben Jahrtausends fast ohne Unterbruch mit ihren Nachbarn in Frieden lebte, die Tatsache, dass 1815 die Grossmächte anerkannten, dass die schweizerische Neutralität im Interesse ganz Europas liege, sind Zeichen dafür, dass sie mehr ist als blosse ‹nationalegoistische› Selbsterhaltung. Ihre eigentliche Rechtfertigung findet unsere Neutralität darin, dass sie aus dem Ursprung und Wesen der Eidgenossenschaft selbst hervorgeht. Die Eidgenossenschaft war von Anfang an als *Rechts- und Friedensordnung* aufgebaut und als solche von der ganzen Bevölkerung getragen. Die Einhaltung des Rechtsprinzips auch in den Beziehungen zum Ausland bedingt den *Verzicht auf Machtpolitik und auf Teilnahme an Konflikten anderer Staaten*. [...]»

Durch die Verankerung in der eigenen Staatsidee unterscheidet sich die schweizerische Neutralität grundsätzlich von derjenigen anderer sich neutral nennender Staaten.

Ihre machtpolitische Unbescholteneit ermöglicht der Schweiz alle *Dienste, die sie dem Frieden leisten kann*: die Wirksamkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz [...], die machtpolitisch unverdächtige Katastrophenhilfe, die gegenseitige Vertretung der Interessen verfeindeter Staaten, die Funktion als Schutzmacht für Bürger kriegsführender Staaten (gemäss Genfer Abkommen).

Die Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit der Neutralität ist ihre absolute **Zuverlässigkeit** und die ständige Bemühung um **Unparteilichkeit**. Auf diesem Gebiet hat die Schweiz eine einzigartige Erfahrung, die sie in den Dienst des Weltfriedens stellen kann.»

(W. von Wartburg, S. 2)

3. Blick in die Schweizer Geschichte

3.1 Neutralität seit den Anfängen des Bundeslebens

Wie viele andere Schweizer Historiker weist *Edgar Bonjour* auf den Ursprung der Neutralität hin:

«*Neutrales Verhalten einzelner Bundesglieder oder des Gesamtbundes reichen bis fast in die Anfänge des Bundeslebens zurück. Der Begriff einer schweizerischen Neutralität ist beinahe ebenso alt wie der Begriff einer schweizerischen Nation.*» (E. Bonjour, S. 7)



Bundesbrief von 1291²

Tatsächlich ist schon im Bundesbrief von 1291 die eidgenössische Ausformung der Neutralität angelegt: «*Entsteht Streit unter den Eidgenossen, so sollen die Einsichtigsten unter ihnen vermitteln und dem Teil, der den Spruch zurückweist, die anderen entgegentreten.*» Hier können wir das *genossenschaftliche Prinzip* erkennen: Nicht ein Chef urteilt über das Verhalten von Untergebenen, sondern *jeder ist mitverantwortlich* für die gemeinsame Sache. Nicht die Stärksten oder Herrschsüchtigsten sollen den Ton angeben, sondern die *Einsichtigsten* – zum Wohl der Gemeinschaft.

Die Neutralität wurde also der Schweiz nicht 1815 durch die Grossmächte auferlegt. Sie ist *«selbstgewählt, dauernd und bewaffnet»* (VBS/EDA).

3.2 Wegkreuzung Marignano 1515 – Freiheitlicher Bund statt Machtpolitik

Die Niederlage in der Schlacht bei Marignano war zugleich der Beginn der Schweizer Neutralitätspolitik. *Georg Thürer* beschreibt dies in seiner Schrift «Die Wende von Marignano»:

«*Der Entschluss, auf künftige Grossmachtspolitik zu verzichten, wurde den bei Marignano geschlagenen Schweizern von aussen aufgezwungen. Er entsprach aber zugleich auch ihrem innern Wesen.*» Nach Thürer war «*die kurze Zeit, in der sich der Bund als Grossmacht gebärdete, ein Abenteuer [...], das bei Marignano sein Ende fand, weil es dem Wesen des Bundes widersprach. Es war ungut, an Boden zu gewinnen und darüber an Wesen zu verlieren.*» (G. Thürer 1965, S. 45)

An dieser Wegkreuzung nahmen die Eidgenossen die Worte von Niklaus von Flüe zur Richtschnur: «*Machet den zun nit ze wyt.*» Sie verzichteten auf eine expansionistische Aussenpolitik, um ihre Freiheit zu erhalten, und näherten sich der Staatsmaxime der Neutralität.

3.3 Neutralität bewahrt den inneren Zusammenhalt

In der Broschüre der Bundesverwaltung zur Neutralität wird vermerkt:

«In einer Schweiz mit mehreren Kulturen, Sprachen und Religionen diente die Neutralität stets auch dazu, den inneren Zusammenhalt zu garantieren. So ist in der Geschichte der Grundsatz der Neutralität auch auf innereidgenössische Konflikte angewandt worden.» (VBS/EDA)

«Stille sitzen» und «freundlich vermitteln»

Die Geschichte lehrte die Schweizer, gerade auch bei inneren Uneinigkeiten umsichtig zu sein und echte Lösungen anzustreben. So bestand zum Beispiel öfters die Pflicht nicht direkt beteiligter Orte, bei Konflikten zwischen anderen Orten (Kantonen) «stille zu sitzen», «sich still zu verhalten» und wenn nötig zu vermitteln. Diese Pflicht wurde zum Beispiel in den Bundesbriefen der Eidgenossenschaft mit Basel, Schaffhausen und Appenzell ausdrücklich festgehalten.

Ewiges Bündnis der Eidgenossenschaft der zehn Orte mit Basel, Luzern, 9. Juni 1501

Sofern es durch irgendein Unglück dazu kommt, dass ein Aufruhr innerhalb unserer Eidgenossenschaft zwischen einem oder mehreren Orten gegeneinander ausbricht – was Gott in alle Ewigkeit verhüten möge! –, so kann und darf sich die Stadt Basel mit ihrer Gesandtschaft *darum bemühen, derartigen Aufruhr, Zwietracht und Streit zu schlichten*. Falls dies nicht möglich ist, so soll die Stadt Basel *keiner der verfeindeten Parteien helfen und sich gegen die andere verbünden, sondern sich still verhalten* und dennoch ungehindert weiter in der erwähnten Weise freundlich vermitteln, falls es Nutzen bringt.»

Aus dem Basler Bundesbrief vom 9. Juni 1501
(Übersetzung in heutige Sprache)



3

Ab dem 16. Jahrhundert wurde Europa von den Auseinandersetzungen um die Reformation und die Erneuerung des katholischen Glaubens erschüttert. In der Schweiz wechselten manche Kantone zum reformierten Glauben (zum Beispiel Zürich, Bern, Schaffhausen, Genf), andere blieben katholisch (Innerschweiz, Freiburg, Wallis), in wieder anderen gab es reformierte und katholische Gemeinden oder Bezirke, die sich mehr oder weniger miteinander arrangierten (Glarus, St. Gallen, Thurgau).

Der Appenzeller Weg: Landteilung

Einen anderen Weg wählten die Appenzeller: Sie trennten sich 1597 in das katholische Innerrhoden und das reformierte Ausserrhoden. Hauptstreitpunkt war ein Soldbündnis mit dem katholischen Herzogtum Mailand, das die Innerrhöder abschliessen wollten, gegen den Widerstand der Ausserrhöder. Die anderen Eidgenossen versuchten zu vermitteln, aber laut der Homepage des Kantons Appenzell Innerrhoden war «*der Graben zwischen den im Glauben und in der Aussenpolitik zerstrittenen Rhoden nun so tief, dass alle Vermittlungsversuche scheiterten*». Nachdem beide Seiten auf separaten Landsgemeinden der Trennung des Landes in zwei Halbkantone zugestimmt hatten, wirkten auch bei der Umsetzung der Teilung die anderen eidgenössischen Orte mit: Sie schickten sechs Schiedsrichter nach Appenzell, welche mit beiden

Parteien die Einzelheiten festlegten und schliesslich einen Landteilungsbrief verfassten. Damit erhielten Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden den Status von Halbkantone.

Schon vor über 500 Jahren lösten die Eidgenossen diesen heiklen Konflikt auf eine Weise, die auch heute noch Vorbild sein könnte: Mit Vermittlungsversuchen durch unparteiische Dritte, getrennten demokratischen Entscheiden der beiden Volksgruppen (Selbstbestimmungsrecht) und mit der Hilfe der Bundesgenossen bei der Umsetzung.

Ähnliche Versuche, die Eidgenossen in die europäischen Konfessionskämpfe hineinzuziehen, erfolgten im 16./17. Jahrhundert immer wieder, unterstützt auch von Kräften im Inneren der Schweiz. «... aber schliesslich ist es der politischen Nüchternheit immer wieder gelungen, das Äusserste abzuwenden», schreibt der Schweizer Historiker Edgar Bonjour. Zum Glück! Die europäischen Grossmächte durften zwar in der Schweiz um Söldner werben, aber eben nicht nur eine, sondern jede, die darum ersuchte.

Der Glarner Weg: von der Tradition geknüpfte Bande

Huldrych Zwingli wirkte schon zehn Jahre in Glarus, bevor er 1519 nach Zürich berufen wurde und 1523/24 die Reformation durchführte. 80 Prozent der Bevölkerung in Glarus haben sich für den neuen Glauben entschieden. Die Katholiken waren nur noch eine Minderheit. Es stellte sich wie in vielen Kantonen der damaligen Schweiz die Frage: Können wir noch zusammenleben? Was geschieht mit unserer Landsgemeinde? Bestand doch die Gefahr, dass die Mehrheit der Reformierten die Minderheit der Altgläubigen ständig überstimmte. Wie liess sich das lösen, ohne dass es zu einer Spaltung kam?

Die Glarner fanden einen Weg. Sie führten keinen Krieg, und sie teilten ihr Land nicht auf: Sie richteten drei Landsgemeinden ein: Eine Woche vor der gemeinsamen Landsgemeinde am 1. Sonntag im Mai trafen sich die Katholiken zur katholischen Landsgemeinde und die Reformierten zur evangelischen Landsgemeinde. Hier besprachen sie ihre eigenen Angelegenheiten. Dann – eine Woche später – trafen sie sich zur gemeinsamen Landsgemeinde. Für diese Landsgemeinde bestand ein spezieller Landesvertrag mit einem Turnus für die wichtigen Ämter. Auch ein Teil der Verwaltung und der Richter wurde aufgeteilt.

Die Eidgenossen vermittelten so, wie dies bereits im Bundesbrief von 1291 festgehalten wird. So blieb Glarus zusammen. Manche Gemeinden teilten sich jedoch auf. So wohnen noch heute in Oberurnen vorwiegend Katholiken und in Niederurnen Reformierte. Aber: Das reformierte Zürich löste seine Klöster auf, im mehrheitlich ebenfalls reformierten Land Glarus passierte genau das Gegenteil: In Näfels wurde ein neues Kapuzinerkloster gegründet, das heute noch existiert.

Warum ist dieser Weg gelungen? Wir denken, die Tradition hat Bande geknüpft, die Bestand hatten. Beide Seiten vergessen nie, dass sie ihre Freiheit gemeinsam erkämpft hatten. Deshalb haben sie sich nie wegen Glaubensansichten die Köpfe eingeschlagen oder gar das Land aufgeteilt. – An anderen Orten der Schweiz verlief der Glaubenskonflikt schwieriger (W. Wüthrich, 2020).

3.4 Neutralität gegenüber anderen Staaten: über Jahrhunderte gereift

«Defensionale von Wil» 1647: Selbstgewählte, bewaffnete Neutralität

Mehr als hundert Jahre nach Marignano gelang es den Schweizern im Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) gerade so knapp, nicht in dieses furchtbare Völkerschlachten hineingezogen zu werden. Manche Orte zündelten allerdings und gewährten der einen oder anderen Kriegspartei den Durchmarsch über Schweizer Territorium. Aber am Ende des Krieges erkannten sie gemeinsam, dass nur die Einhaltung der Neutralität, und zwar einer bewaffneten Neutralität, ihnen die Freiheit erhalten konnte.

1647 vereinbarten die Eidgenossen in Wil, in künftigen Konflikten zwischen anderen Mächten nicht Partei zu ergreifen, also die Neutralität zu wahren, ihre Unabhängigkeit aber notfalls mit Waffengewalt zu verteidigen: «*Eidgenössischerseits ist man entschlossen, sich selbsten bei erlangter Freiheit, Souveränität und Herkommen durch Gottes Gnade zu schirmen und Gewalt auszutreiben*». Im Defensionale war die Aufstellung von Truppen für den Fall der Kriegsgefahr vorgesehen, mit konkreten Zahlen der Soldaten, welche die einzelnen Orte beitragen sollten. Allerdings blieb dies im losen Bund nach der Glaubensspaltung und in der langen Phase bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in der keine Angriffe auf die Souveränität der Schweiz erfolgten, nur Theorie.

Westfälischer Friede 1648: Grossmächte anerkennen die Schweizer Souveränität und Neutralität

Was ein einzelner Bürger erreichen kann, wenn er mit seiner ganzen Kraft und aus seinem tiefsten Inneren heraus für das Wohl der Gemeinschaft handeln will, das zeigt uns die Persönlichkeit *Johann Rudolf Wettsteins*. Die Schriftstellerin *Mary Lavater-Sloman* widmete diesem grossen Basler Politiker und Diplomaten ihr Buch «Der Schweizerkönig».



Wettstein gelang es, sich trotz schwerer Krankheit mit viel Ausdauer in den Friedensverhandlungen der europäischen Grossmächte in Münster Gehör zu verschaffen. Sein Einsatz sicherte der Schweiz im Westfälischen Frieden von 1648 ihre *Unabhängigkeit* vom «Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation». Das entsprechende schriftliche Dekret von *Kaiser Ferdinand* wurde in den Friedensvertrag der Kriegsmächte eingeschlossen. Grundlage der von allen anerkannten Souveränität der Schweiz war ihre eigene Neutralitätserklärung im «*Defensionale von Wil*». Diese war sozusagen eine Garantie für die Grossmächte, dass die Eidgenossenschaft sich nicht mit «der Konkurrenz» zusammentun würde. Seit 1648 wurde auch die Neutralität des schweizerischen Territoriums respektiert, so lesen wir bei Edgar Bonjour: «Nach dem Westfälischen Frieden (1648) war für

die Eidgenossenschaft das allgemeine Durchzugsverbot bereits eine Selbstverständlichkeit. [...] Die Achtung vor der Neutralität des schweizerischen Territoriums war überall gewachsen. Wenn man sich die schweizerischen Gebietsverletzungen vom 16. bis 18. Jahrhundert auf einer Karte vergegenwärtigt, so erkennt man, dass es sich eigentlich überall nur um Ritzungen der Grenze handelte. Nie zogen fremde Heere mitten durch die Schweiz oder machten aus dem schweizerischen Boden gar ihren Kriegsschauplatz, wie dann später in der revolutionären und napoleonischen Epoche.» (E. Bonjour, S. 16/17)

Helvetik (1798–1803) und Mediation (1803–1815): Die Schweiz verliert ihre Souveränität

Als die Franzosen im Jahr 1798 in die Schweiz einmarschierten, zeigten sich die fatalen Folgen der mangelnden militärischen Organisation und Rüstung der Schweizer. Die einen Kantone (Bern, Nidwalden) wehrten sich zwar heldenhaft, aber weil die Hilfe der Miteidgenossen zögerlich oder zu spät kam, konnten sie nichts ausrichten. Bei anderen, zum Beispiel der Waadt, begrüsste die Bevölkerung die Franzosen als Befreier und nutzte die Gelegenheit, von der (Berner) Obrigkeit loszukommen. Die Tatsache, dass die Eidgenossen über keine schlagkräftige Armee verfügten und keinen gemeinsamen Abwehrkampf gegen die französischen Truppen organisieren konnten oder wollten, führte zur Besetzung durch Frankreich. Die Jahre von 1798–1815 sind die einzige Zeit, in der die Schweiz unter fremder Herrschaft stand.

3.5 Die europäischen Mächte anerkennen 1815 die immerwährende Neutralität der Schweiz

Die Schweizer Delegation am Wiener Kongress von 1815 versuchte zwar unterschiedliche Gebietsansprüche einzubringen, aber, so Edgar Bonjour: «*In einem Punkte hörte jede eidgenössische Meinungsverschiedenheit auf, in der Frage der Neutralität. Die Anerkennung des eidgenössischen aussenpolitischen Prinzips zu verlangen, [...] hiefür setzten sich alle schweizerischen Vertreter ohne Hintergedanken ein.*» (E. Bonjour, S. 37) Der schweizerische Bevollmächtigte in Paris, *Pictet de Rochemont*, redigierte die Neutralitätserklärung im Auftrag der Grossmächte. So konnte die ureigene Schweizer Sicht ihrer Neutralität in das Dokument einfließen. Am 20. November 1815 unterzeichneten die fünf Grossmächte Österreich, Frankreich, Grossbritannien, Preussen, Russland, später auch Portugal die Deklaration.

«*Damit haben die Mächte die Neutralität der Schweiz nicht etwa geschaffen*», betont Edgar Bonjour: «*Durch die Anerkennung von seiten der Mächte wurde der bisherige gewohnheitsrechtliche Zustand der Neutralität jetzt zu einem völkerrechtlichen.*» (E. Bonjour, S. 41)

Inhalt der Neutralitätserklärung von 1815:

- «Anerkennung der immerwährenden Neutralität [neutralité perpétuelle] der Schweiz»
- Gewährleistung der «Unversehrtheit sowie Unverletzlichkeit ihres Gebietes in den neuen Grenzen»
- «Die Neutralität sowie die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Schweiz liegt in dem wahren Interesse ganz Europas.»

Diese letzte Bestimmung ist von grosser Tragweite auch für die Schweiz selbst, wie Edgar Bonjour deutlich macht:

«*In der Überzeugung von der europäischen Notwendigkeit dieses schweizerischen Neutralitätsprinzips liegt für die Eidgenossenschaft eine viel grössere Sicherheit als in noch so feierlichen Garantien. Dies gilt ganz besonders für Epochen, in denen das Völkerrecht, die Heiligkeit internationaler Verträge, nicht hoch im Kurse steht.*» (E. Bonjour, S. 42)

Für uns heutige Schweizer, die in solchen Zeiten leben, eine ernst zu nehmende Mahnung!

3.6 Lehre aus der Geschichte: Nur bewaffnete Neutralität ist glaubhaft!

Für die alten Eidgenossen bis zum 16. Jahrhundert war es keine Frage: Nur als wehrhafter Bund konnten sie sich ihre Freiheit und Unabhängigkeit von anderen Mächten immer wieder erkämpfen und erhalten. Während der Zeit der Glaubensspaltung erlahmte dieser gemeinsame Wille. Vom Dreissigjährigen Krieg blieben die Schweizer zwar verschont, wurden aber mit der Nase darauf gestossen, dass es mit ihrer Wehrhaftigkeit nicht zum Besten stand. Wie berichtet, setzten sie ihren Beschluss von 1647, dass jeder einzelne Ort (Kanton) Truppen bereitstellen sollte, nur mangelhaft um. Umso heftiger wurden die Schweizer mit der Herausforderung der Realität konfrontiert, als die Franzosen 1798 einmarschierten und das Land besetzten. Am Wiener Kongress von 1815 und danach war es deshalb für alle klar: Die «Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Schweiz», welche die Grossmächte anerkannten, mussten die Eidgenossen selbst schaffen, indem sie eine glaubwürdige Landesverteidigung aufbauten.

Dies packten sie nun zügig an. 1818 beschloss die Tagsatzung mit einem Militärreglement die Bildung einer eidgenössischen Armee, wobei die Kantone wie bisher verantwortlich waren für ihre Truppenkontingente. Zur einheitlichen Ausbildung wurde 1819 die Militärschule Thun für Offiziere errichtet, sie besteht bis heute. Für die Mannschaften fanden damals regelmässig «Eidgenössische Übungslager» für bis zu 5000 Mann statt. 1832 wurde Oberst *Guillaume Henri Dufour* Kommandant der Thuner Militärschule (Quelle: Wikipedia).



200 Jahre Waffenplatz Thun.⁴

Auf dieser Grundlage bestimmte die erste Bundesverfassung von 1848 in Artikel 19 die Bildung des Bundesheeres aus den Kontingenten der Kantone und legte in Artikel 19/20 die Organisation des Bundesheeres fest. Artikel 18 legte den Grundsatz der Milizarmee fest: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.» Damit war die bewaffnete Neutralität nach Schweizer Art Teil der Verfassung. Folgende Mahnung des Historikers Georg Thürer wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg (1956) sollten wir auch heute sehr ernst nehmen:

«Die Neutralität ist ein bis heute erprobtes und bewährtes Mittel, unseren Staat aus Waffengängen herauszuhalten. Seine Wirksamkeit verdankt dieses Mittel zweifellos auch dem militärischen Nachdruck. Wäre das Wort Neutralität in den Plänen gewisser Heerführer der Nachbarschaft nicht feldgrau eingerahmt gewesen, so wäre es ihnen gewiss blasser vorgekommen.» (G. Thürer 1956, S. 298)

4. Neutralitätsmaxime in allen Bundesverfassungen seit 1848

In der Verfassung des 1848 gegründeten Bundesstaates und in den späteren Totalrevisionen von 1874 und 1999 hat die Neutralität ihren festen Platz. Dass sie als Staatszweck an den Anfang gestellt wird, hielten die Verfassungsväter für unnötig, gehört die immerwährende Neutralität doch zur DNA der Schweizer. Die Neutralität einzuhalten ist jedoch verfassungsmässige Pflicht des Parlaments und des Bundesrates.

Bundesverfassung 1848

Artikel 74 Befugnisse des Parlaments:

6) «Massregeln für die äussere Sicherheit, für Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz [...].»

Artikel 90 Befugnisse des Bundesrates:

9) «Er wacht für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.»

Diese Bestimmungen wurden in den totalrevidierten Verfassungen von 1874 und 1999 sinngemäss übernommen.



Bundesverfassung von 1848.⁵

Geltende Bundesverfassung von 1999

Art. 173, Absatz 1 a. «Sie [die Bundesversammlung] trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.»

Art. 185, Absatz 1 «Der Bundesrat trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.»

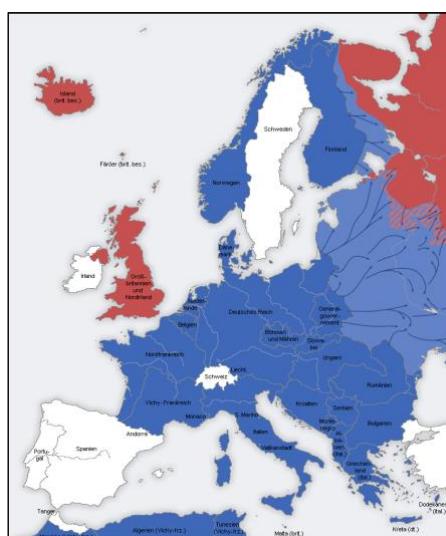
5. Meilensteine der Schweizer Neutralitätspolitik von 1850 – 1939

Bevor wir uns der Ausformung der Schweizer Neutralität im Zweiten Weltkriegs zuwenden, einige wichtige Meilensteine der Neutralitätspolitik in den Jahrzehnten davor:

- Aufnahme politischer Flüchtlinge aus den Nachbarländern und erste Ausgestaltung des Schweizer Asylrechts im ausgehenden 19. Jahrhundert
- 1863 Gründung des IKRK in Genf auf die Initiative von *Henry Dunant*
- 1864 Zustimmung der Staatengemeinschaft zur Ersten Genfer Konvention «betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen»
- Februar 1871 Internierung der Bourbaki-Armee. Auf die Bitte ihres Kommandeurs nahm die Schweiz im Deutsch-Französischen Krieg 87 000 Soldaten und 12 000 Pferde auf.
- Erster Weltkrieg 1914–18 umfangreiche humanitäre Hilfe des IKRK in den Kriegsländern, «Internationale Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf» (Suchkarteien mit über 4,8 Millionen Kriegsgefangenen), Erholungsaufenthalte für 68 000 kranke oder verwundete Soldaten beider Seiten in der Schweiz, Austausch von rund 80 000 schwerverwundeten Kriegsgefangenen, Repatriierung von Hunderttausenden Evakuierten und Internierten, Schutzmachtmandate für mehrere Kriegsstaaten

6. Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik

Am Beispiel der Schweiz im Zweiten Weltkrieg können wir die gelebte Schweizer Neutralität und ihre Bedeutung für die Schweizer Bevölkerung und für die ganze Welt erahnen.



Die Schweiz im 2. Weltkrieg 1942⁶

Auf der Karte vom Oktober 1942 sieht man, dass die Schweiz weiträumig eingeschlossen war von den Achsenmächten, das heisst vom nationalsozialistischen Deutschland und seinen Verbündeten, die einen grossen Teil Europas besetzt hatten (blaues Gebiet). Rot gekennzeichnet: die Alliierten (Grossbritannien, die Sowjetunion, Island und Zypern), weiss: die neutralen Staaten (Schweiz, Irland, Schweden, Spanien, Portugal und die Türkei).

Wie konnte ein kleines, rohstoffarmes Land wie die Schweiz eine derartig lebensbedrohliche Situation sechs Jahre lang überleben? Wie konnte sie ihre Bevölkerung mit genügend Nahrung und Energie versorgen? Und wie konnte sie ihr Territorium und ihre Bevölkerung gegen einen militärischen Überfall schützen – mit dem sie über Jahre immer wieder rechnen musste? Eine äusserst schwierige Lage, in die wir nach dem Krieg Geborenen uns kaum hineinversetzen können.

6.1 Neutralitätsrecht – völkerrechtliches Prinzip und Teil des Schweizer Staatsverständnisses

Das Neutralitätsrecht ist Teil des Völkerrechts. Die Rechte und Pflichten eines neutralen Staates sind im *Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907* festgelegt, das bis heute gültig ist.

(<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/neutralitaet.html>)

Der Inhalt des Haager Abkommens war schon vor 1907 Teil des Schweizer Neutralitätsverständnisses. Mit der Unterzeichnung des Abkommens anerkannten die anderen Staaten die Rechte und Pflichten der neutralen Staaten.

- Der neutrale Staat darf sich nicht an einem Krieg beteiligen.

In der Zeit vor und während des Zweiten Weltkriegs verfolgte die Schweiz in erster Linie das Ziel, ihre Unabhängigkeit zu bewahren und nicht in das Kriegsgeschehen hineingezogen zu werden. Der Bundesrat bekämpfte zu Beginn des Zweiten Weltkrieges die Neutralität der Schweiz, was von den kriegsführenden Parteien anerkannt wurde. Trotzdem war die Schweiz angesichts ihrer geografischen Lage nie sicher vor einem Angriff deutscher Truppen.

- Der neutrale Staat muss seine Selbstverteidigung sicherstellen.

Die Vereinigte Bundesversammlung (National- und Ständerat) wählte am 30. August 1939 *Henri Guisan* zum General und mobilisierte zur Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz am 2. September 1939 die Armee. Der Angriff Nazi-Deutschlands auf Polen erfolgte am 1. September 1939.

- Der neutrale Staat muss alle Kriegsparteien im Hinblick auf den Export von Rüstungsgütern gleich behandeln.

Diese Bestimmung war angesichts der Umklammerung durch Hitler-Deutschland schwer zu verwirklichen. Die Schweiz war gezwungen, Deutschland Rüstungsgüter zu liefern, um die wiederholten Angriffsdrohungen abzuwehren und um im Gegenzug die dringend benötigte Kohle und Nahrungsmittel kaufen zu können. Den Alliierten konnte die Schweiz schon bald nach Beginn des Krieges nur noch beschränkt liefern und auch kaum Waren (zum Beispiel Lebensmittel) von ihnen beziehen, weil die Rheinschifffahrt nicht mehr möglich war. Die Alliierten warfen deshalb der Schweiz neutralitätswidriges Verhalten vor – aber wie hätte sie es anders machen können?

- Der neutrale Staat darf den Kriegsparteien keine Söldner zur Verfügung stellen.

Diese Regelung war zur Zeit des Zweiten Weltkriegs nicht mehr aktuell, wohl aber versuchten beide Kriegsparteien ihre Spionagetätigkeit in der Schweiz zu etablieren, was zum Teil auch gelang.

- Der neutrale Staat darf den Kriegsparteien kein Durchmarsch- oder Überflugsrecht gewähren.

Die Unverletzlichkeit des Staatsgebiets ist das wichtigste Recht des neutralen Staates. Um ihr Territorium zu schützen, scheute die Schweiz keine Anstrengungen:

- Die Schweizer Armee stand während des ganzen Zweiten Weltkriegs an der Grenze. Mit der Mobilisierung bot die Schweiz 430 000 Mann Kampftruppen und 200 000 Hilfsdienstpflichtige auf, die meisten leisteten während mehrerer Jahre Aktivdienst, während die Frauen zu Hause die Wirtschaft in Gang zu halten versuchten. (Heute sind es noch gut 140 000 Soldaten, eine rasche Mobilisierung ist faktisch kaum durchführbar.)
- In den Schweizer Luftraum eindringende Flugzeuge wurden durch Schweizer Armeeflugzeuge hinausgedrängt oder notfalls abgeschossen. In der letzten Phase des Krieges zerstörten US-Flugzeuge – nur zum Teil aus Versehen – Teile Zürichs, Schaffhausens und Basels mit etlichen Todesopfern.

- Der grösste geografische Trumpf der Schweiz war und ist seit den ersten Bündnissen der alten Eidgenossen der Alpentransit. Im Falle eines Angriffs durch die Achsenmächte hätte die Armee sich in den Alpenraum (Réduit) zurückgezogen und die Verkehrsverbindungen zwischen Deutschland und Italien gekappt.

6.2 Neutralitätspolitik im Zweiten Weltkrieg

Geistige Landesverteidigung und militärischer Widerstand – «Wer etwas werthält, soll es verteidigen»

«*Unsere Neutralität ist mit gutem Grund von jeher eine bewaffnete Neutralität gewesen*», schreibt Georg Thürer. «*Mit dem Verfassungssatze „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig“ haben wir uns das Wort gegeben, für unsere Eidgenossenschaft einzustehen. [...] Wer etwas werthält, soll es verteidigen. So sicher und so lange uns Freiheit und Menschenwürde, bündisches Leben und Volksherrschaft teuer sind, lohnt sich unser Einsatz dafür.*» (G. Thürer 1956, S. 298)

Unsere Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern waren sich bewusst, dass es *ihre Sache* war, diesen Einsatz zu leisten. Unter anderem mit Vorträgen und vielen aufrüttelnden Schweizer Filmen sowie mit der «Landi 1939» (Landesausstellung in Zürich) gelang es der «Geistigen Landesverteidigung», den Mut und den Verteidigungswillen der Bevölkerung durch die schwierige Zeit des ringsum tobenden Krieges und der ständigen Bedrohung zu stärken und aufrechtzuerhalten.



Abbildung aus einem gedruckten Vortrag von Friedrich Traugott Wahlen aus dem Jahr 1941⁷

Keine Gesinnungsneutralität

Neutralität war für die Schweizer Bevölkerung nie Gesinnungsneutralität. Nur eine ganz kleine Minderheit hätte im Zweiten Weltkrieg den Einmarsch Hitlers begrüsst oder versank in Mutlosigkeit angesichts der Umklammerung durch die Achsenmächte und die damit verbundenen wirtschaftlichen Engpässe über Jahre. Die grosse Mehrheit stand entschlossen hinter der Verteidigung der Schweiz.

Neutralitätserklärung des Bundesrates vom 31. August 1939

«[...] Im Auftrag der Bundesversammlung erklärt der Bundesrat ausdrücklich, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Unverletzlichkeit ihres Gebietes und die Neutralität, welche durch die Verträge von 1815 [...] als im wahren Interesse der Politik ganz Europas anerkannt wurden, wahren und verteidigen werde.

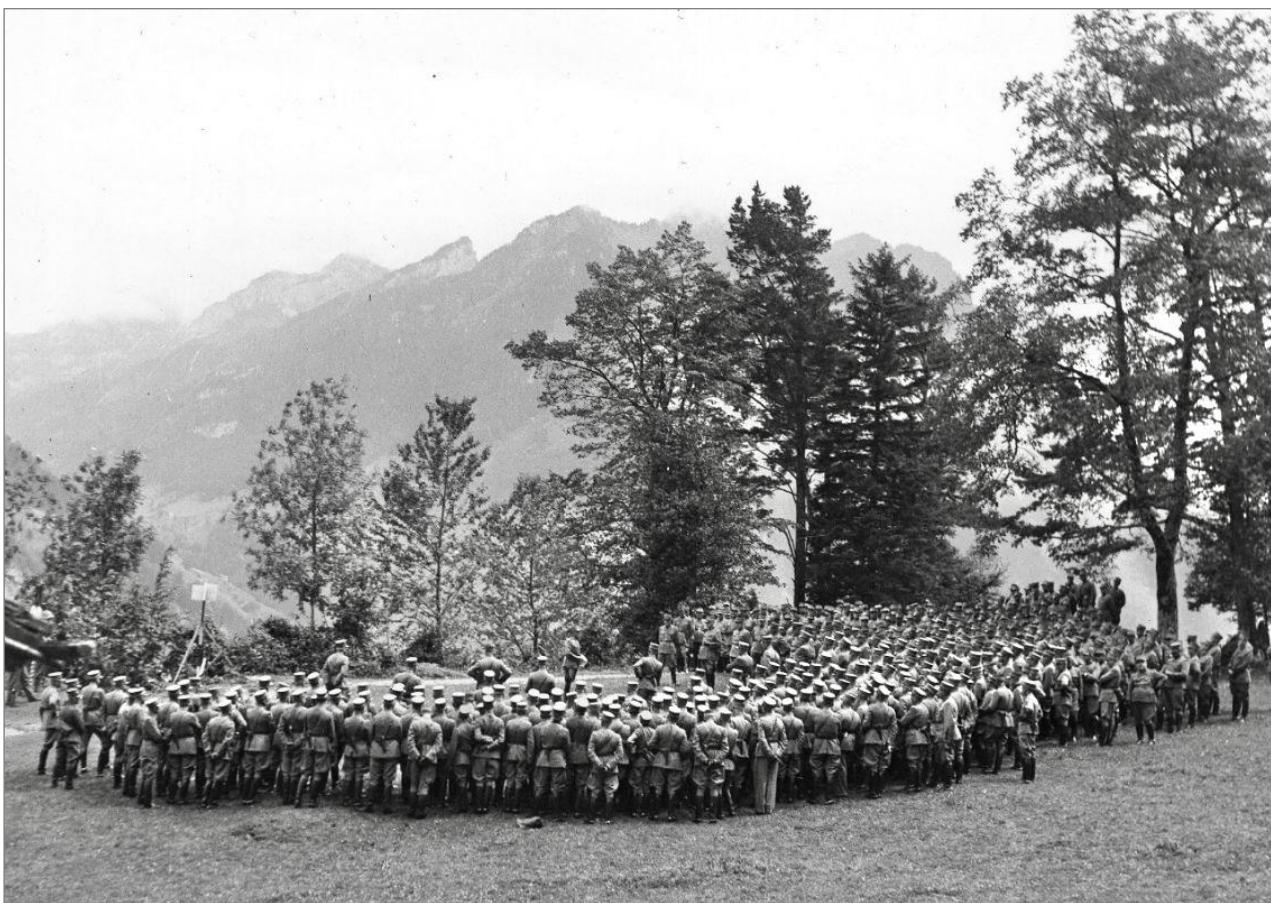
Die Eidgenossenschaft wird, wie sie es bereits in den letzten Kriegen getan hat, ihre Ehre darein setzen, die Werke der Menschlichkeit, die das durch einen Konflikt verursachte Leid lindern können, zu erleichtern. [...]» (Übertragung aus dem französischen Original)

General Henri Guisan – «Seele und Mittelpunkt des nationalen Widerstandes»

Hinter dem französischsprachigen General aus dem Waadtland stand praktisch die ganze Bevölkerung (anders als im Ersten Weltkrieg, als die Wahl des auf Deutschland ausgerichteten Generals Ulrich Wille zu schweren Spannungen innerhalb der Bevölkerung beigetragen hatte).

Die Kapitulation des grossen Nachbarlands Frankreich im Juni 1940 rief in der Schweizer Bevölkerung verständlicherweise grosse Beunruhigung hervor, genährt durch die anpasserische Rede des Bundespräsidenten, Marcel Pilet-Golaz, der für die Mehrheit des Bundesrates sprach. «Me sött de Pilet goh lah» (Man sollte Pilet gehen lassen, also abwählen) wurde zum geflügelten Wort. In dieser schwierigen Lage setzte General Guisan ein unschätzbares Gegengewicht. Er rief alle höheren Offiziere auf den 25. Juli 1940 auf die Rütliwiese zusammen, wo er der Armee «die Bereitschaft zum bedingungslosen Widerstand» abverlangte (Rütlirapport) und den Aufbau des Réduits ankündigte (siehe 6.1). Guisans Entschlossenheit zeigte grosse Wirkung in der Bevölkerung und in der Armee.

«Seit dem Juli 1940 war er Sinnbild des schweizerischen Freiheitswillens, Seele und Mittelpunkt des nationalen Widerstandes – nicht bloss Kommandant des Heeres, sondern Repräsentant des Volkes.» So schreibt Edgar Bonjour (S. 118).



Rütlirapport am 25. Juli 1940.⁸

Wirtschaftliche Landesverteidigung

Nachdem die Schweiz von den Achsenmächten eingeschlossen war, war die Schweiz gezwungen, Nahrungsmittel und Kohle aus Nazideutschland zu importieren und diesem im Gegenzug die verlangten Rüstungsgüter zu liefern (siehe 6.1 Neutralitätsrecht).

Um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung – samt den zahlreichen Flüchtlingen und internierten Soldaten – aufrechtzuerhalten, ergriff der Bundesrat folgende Massnahmen:

- Rationierung von Grundnahrungsmitteln
- Überwachung der Preise
- Aufruf zu mehr Anbau in der Landwirtschaft (Plan *Wahlen*).

7. Die Guten Dienste – Neutralitätspolitik par excellence

Aus der Homepage des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA:

«Die Guten Dienste der Schweiz haben eine lange Tradition und spielen eine Schlüsselrolle in der schweizerischen Friedenspolitik. Die Schweiz kann Brücken bauen, wo andere blockiert sind, weil sie keinem der Machtzentren angehört und keine versteckte Agenda verfolgt. [...] Die Schweiz unterstützt Konfliktparteien bei der Suche nach einer Verhandlungslösung. Sie steht selber für Mediationen [Vermittlung] zur Verfügung oder unterstützt Verhandlungen und Mediationen anderer Staaten oder internationaler und regionaler Organisationen. Als Schutzmacht nimmt sie die Interessen fremder Staaten wahr.»

Solidarität gegenüber den von Krieg und Unrecht betroffenen Menschen ist kein Widerspruch zur Neutralität, im Gegenteil. Am folgenden Beispiel wird deutlich, dass die neutrale Schweiz dank ihrer jahrhundertelangen Tradition prädestiniert ist, auch ganz heikle Aufgaben zu bewältigen.

7.1 Der Frieden von Evian

Algerien-Krieg (1954–1962)

Algerien war die grösste und älteste französische Kolonie, die formell als Teil Frankreichs galt. Mehr als eine Million französische Siedler hatten sich hier niedergelassen. 1954 begann der Unabhängigkeitskrieg. Die algerische *Front de Libération Nationale FLN* wurde aus Tunesien und Marokko unterstützt, die beide bereits unabhängig geworden waren. Frankreich hatte ständig etwa eine halbe Million Soldaten in Algerien im Kriegseinsatz – ähnlich wie wenige Jahre später die USA in Vietnam. Bis 1962 kämpften dort insgesamt etwa 1,7 Millionen Armeeangehörige – neben Berufsmilitär und Fremdenlegion auch viele Wehrpflichtige. Dieser grosse Krieg war umstritten – vor allem auch in Frankreich selbst.

Präsident *Charles de Gaulle* setzte am 8. Januar 1961 eine Volksabstimmung an. 75 Prozent der Stimmenden in Frankreich unterstützten seine Politik, den Krieg zu beenden. Mit der Abstimmung war das Ziel jedoch noch nicht erreicht. Nur wenige Tage später, am 20. Januar, gründete die Opposition in Madrid die *Organisation de l'Armée Secrète (OAS)*, der viele französische Siedler angehörten. Auch hohe Offiziere in der französischen Armee sympathisierten mit der OAS. Zur OAS gehörte eine Untergrundorganisation, die Anschläge verübt, um den Friedensprozess zu stören. Am 21. April 1961 führte die OAS in Algier einen Putsch an, an dem sich vier Generäle der französischen Armee beteiligten. Der Putsch scheiterte zwar, aber die Situation blieb hoch gefährlich. Echte Friedensverhandlungen waren kaum möglich.

Hoffnung auf die Guten Dienste der Schweiz

De Gaulle und die FLN wandten sich in dieser schwierigen Situation an die Schweiz mit der Bitte, mit ihren Guten Diensten zu helfen. In einem ersten Schritt ging es darum, direkte Gespräche von Angesicht zu Angesicht zu organisieren. Die Gespräche fanden statt – angesichts der gefährlichen Situation unter höchster Geheimhaltung.

Zwei Mitarbeiter des Politischen Departements der Eidgenossenschaft (heute Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA), *Olivier Long* und *Gianrico Bucher*, hatten die Treffen mit grösster Diskretion vorbereitet und organisiert. Die Kontrahenten sollten vorerst in einem inoffiziellen, privaten Rahmen in Luzern zusammenkommen. De Gaulle bestimmte mit *Georges Pompidou* (dem späteren Staatspräsidenten) einen engen Vertrauten zum Verhandlungsführer. Die Gespräche fanden im Hotel Schweizerhof statt. Algerier und Franzosen trafen sich nach dem Morgenessen, verbrachten den ganzen Tag miteinander und diskutierten bis tief in die Nacht hinein. Long und Bucher sassen im Nebenzimmer und achteten darauf, dass ja nichts Auffälliges nach aussen drang, das die OAS verlassen könnte, die anlaufenden Friedensverhandlungen mit Gewalt zu stören. Long und Bucher schätzten die Situation jedoch als so gefährlich ein, dass sie die Gespräche nach wenigen Tagen nach Neuenburg verlegten.

Nach der zweiten Gesprächsrunde stand das Konzept für die offiziellen Friedensverhandlungen fest: Diese sollten in Evian stattfinden – auf der französischen Seite des Genfersees. In einer ersten Verhandlungsphase – die ebenfalls noch geheim war – ging es um einen Waffenstillstand. Die offiziellen Friedensverhandlungen sollten erst beginnen, wenn die Waffen in Algerien schwiegen. Erst dann sollten die Medien einbezogen werden – ein hoch anspruchsvolles Unterfangen.

Generalstabsmässige Vorbereitung der Friedensverhandlung

Die Verhandlungsdelegation der Algerier wollte aus begreiflichen Gründen nicht auf französischem Boden wohnen. Sie wurde auf der Schweizer Seeseite einquartiert und jeden Tag mit Militärhelikoptern oder bei schlechtem Wetter mit Schnellbooten über den Genfersee gebracht. Aber auch auf der Schweizer Seite fühlten sich die Algerier nicht sicher. Die Armee bot zu ihrem Schutz ein Bataillon Soldaten auf. Die Algerier wechselten zudem jeden Tag den Aufenthaltsort, auch um vor den Medien geschützt zu sein. Die Kosten für diese generalstabsmässig organisierte Grossaktion wurden vollumfänglich von der Eidgenossenschaft getragen.

Erfolg der Guten Dienste

Die Konferenz von Evian wurde zum Erfolg und endete mit dem Friedensabkommen von Evian. Algerien wurde in die Unabhängigkeit entlassen.

Die Schweiz hatte mit ihrer neutralen Haltung geholfen, einen der brutalsten Kriege der neueren Zeit zu beenden. Ohne die Wahrung strikter Neutralität wäre dies nicht möglich gewesen. Der schnelle Friedensschluss entzog der illegalen OAS politisch den Boden, so dass es gelang, auch im gespaltenen Frankreich die Spannungen abzubauen (vgl. W. Wüthrich 2022).



L'histoire discrète d'Olivier Long et des accords d'Évian du 18 mars 1962⁹

7.2 Schweizer Schutzmachtmandate – mehr als Briefträgerdienste

Wenn zwischen zwei Staaten so grosse Spannungen oder sogar Krieg herrschen, dass sie ihre diplomatischen Beziehungen abbrechen, können sie die Schweiz bitten, ihre Interessen gegenüber dem anderen Staat zu wahren. Die beauftragte Schutzmacht handelt als eine Art Stellvertreterin des Auftraggebers.

Als Schutzmacht trat die Schweiz erstmals im 19. Jahrhundert auf: Sie nahm im Deutsch-Französischen Krieg 1870–1871 in Frankreich die Interessen des Königreichs Bayern und des Grossherzogtums Baden wahr. Auch im Ersten Weltkrieg hatte sie Schutzmandate inne. Heute ist die Schweiz zum Beispiel Schutzmacht für die USA gegenüber Iran, seit die beiden Staaten 1980 ihre diplomatischen Beziehungen abgebrochen haben.

7.3 Schweiz als «diplomatische Weltmacht» im Zweiten Weltkrieg

Im Zweiten Weltkrieg vertrat die Schweiz die Interessen von 43 Staaten mit über 200 Schutzmachtmandaten – darunter auch diejenigen von kriegsführenden Grossmächten. Der Deutsche (und spätere Schweizer) Werner Rings bezeichnete die Schweiz als «diplomatische Weltmacht im Zweiten Weltkrieg». Er hat 1966 zahlreiche direkt Beteiligte befragt und stellte auf dieser Grundlage das unermüdliche Wirken der Schweizer Diplomaten und des IKRK detailliert dar:

«Schweizer Diplomaten amtierten als diplomatische Vertreter fremder Regierungen in Washington und Rom, in Kairo und Buenos Aires, in London und in Berlin. Sie beschützten feindliche Staatsbürger [zum Beispiel Briten in Deutschland und umgekehrt], sicherten Gebäude und Archive, tauschten 35 000 Zivilisten aus, brachten Zehntausende von Schwerverletzten heim. Sie überwachten Kriegsgefangenenlager und Lazarette überall, kontrollierten Militärgefängnisse und Arbeitskommandos auf fünf Kontinenten.» Das Welthauptquartier der Schweizer Schutzmacht befand sich im Berner Hotel Savoy. Von dort aus «koordinierten und lenkten acht Männer in einer Zimmerflucht der zweiten Hoteletagen die weltumspannende Schutzmachttätigkeit der Schweiz.» 153 Beamte waren ständig in Funkverbindung mit über 1000 Schweizer Diplomaten und deren Hilfskräften in den Kriegsländern. (W. Rings, S. 21/22)

Dies nur eine Kostprobe aus dem sehr lesenswerten Dokument von Werner Rings. Es verdient gerade heute eine interessierte Leserschaft. Wer es nicht antiquarisch findet, kann sich gerne an die Autoren dieser Schrift wenden.

7.4 Lehre aus der Geschichte: Glaubwürdigkeit als zwingende Voraussetzung für das Wirken des Neutralen

Das Vertrauen anderer Staaten in die Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit der Schweiz ergibt sich nicht von selbst. Vielmehr musste es durch sorgsames Handeln über Jahrhunderte aufgebaut werden. Was es dazu braucht, schildert Edgar Bonjour (S. 177):

Im Zweiten Weltkrieg basierte das Vertrauen «auf der Stabilität des aussenpolitischen Prinzips der Schweiz, auf der Annahme, dieses Land werde seine Neutralität bis zum Ende des Krieges aufrechterhalten und damit seine Rolle als Sachwalter ungestört spielen können. Zum allgemeinen Vertrauen mag auch die Tatsache beigetragen haben, dass kein anderer Staat die Technik der Vertretung fremder Interessen im Kriege so sehr ausgebildet hatte wie die Schweiz. Einen Vorrang vor anderen Neutralstaaten genoss die Schweiz ferner infolge ihrer geographischen Mittellage und ihrer Verbundenheit mit verschiedenen Sprachen und Kulturen. So wurde die Eidgenossenschaft im Zweiten Weltkrieg zur bevorzugten Schutzmacht auf der ganzen Welt.»

Eine ganze Menge von Anforderungen, die die Schweiz erfüllen musste, um sich das Vertrauen der Völker dieser Welt zu verdienen. Wie wir heute erleben müssen, kann man dieses Vertrauen auch rasch verspielen.

Wir Schweizerinnen und Schweizer sind aufgerufen, der Verwässerung unserer Neutralität einen Stopp zu setzen.

8. Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg – eine Gratwanderung



Grenze bei Schaan (FL) Anfang Mai 1945: Flüchtlinge warten auf den Einlass in die Schweiz.¹⁰

8.1 Bergier-Bericht

In den 1990er Jahren wurde der Schweiz ihre Flüchtlings- und Wirtschaftspolitik im Zweiten Weltkrieg zum Vorwurf gemacht. Der Anstoss kam aus den USA, ein Teil der Schweizer Historiker aus der Nachkriegsgeneration schloss sich deren Kritik an. Der Nationalrat und der Ständerat setzten am 13. Dezember 1996 eine Untersuchungskommission ein, die sogenannte «Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg» (nach ihrem Präsidenten «Bergier-Kommission» genannt). 2002 legte diese ihren Schlussbericht vor. Er war und bleibt in vieler Hinsicht problematisch.

Stossend waren die einseitige Zusammensetzung der «unabhängigen» Kommission sowie die krass einseitige Auswahl und Wertung der Fakten. Zahlreiche Zeitzeugen aus der Schweizer Aktivdienstgeneration, die viel aktive Anteilnahme in der Bevölkerung und bei Behörden erlebt hatten, fanden kein Gehör.

Angriffe auf das Schweizer Modell

Vermutlich ist es kein Zufall, dass die Kritik an der Schweizer Politik im Zweiten Weltkrieg in den 1990er Jahren parallel zu anderen Angriffen auf das erfolgreiche Schweizer Staatsmodell erfolgte: Eingliederung in die «Partnership for Peace» der Nato, versuchte Eingliederung in die EG/den EWR, Angriff auf den Schweizer Finanzplatz («Holocaust-Konten») usw.

Einige Leute in fremden Regierungen und Grosskonzernen scheint es ungemein zu stören, dass der immer noch relativ unabhängige Schweizer Kleinstaat anstehende Probleme und geopolitische Krisen erfolgreicher bewältigt als manche Grossmacht. Deshalb wird heute erneut versucht, das Schweizer Modell zu Fall zu bringen, mit Attacken gegen die Wahrung der Neutralität und der Unabhängigkeit innerhalb Europas. Am unerträglichsten an diesen Kampagnen ist das Mitheulen mancher Medien und Politiker im eigenen Land.

8.2 Zwei Historiker der damaligen Zeit rücken die Schweizer Asylpolitik im Zweiten Weltkrieg ins rechte Licht

Schon lange vor dem Bergier-Bericht, in den 1950er und 1960er Jahren, hatte Edgar Bonjour im Auftrag des Bundesrates die schweizerische Aussenpolitik im Zweiten Weltkrieg minutiös aufgearbeitet und im Zusammenhang damit seine «*Geschichte der schweizerischen Neutralität – Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*» in neun Bänden verfasst. Darin sowie in seiner Kurzfassung der Neutralitätsgeschichte äusserte er sich kritisch zur Flüchtlingspolitik des Bundesrates, zum Beispiel kritisierte er die Einführung des Visumszwangs zu Beginn des Zweiten Weltkriegs für alle einreisenden oder durchreisenden Ausländer. Schon 1939, so Bonjour, «*empörte man sich besonders darüber, dass die Eidgenössische Polizeiabteilung die jüdischen Emigranten nicht wie politische Flüchtlinge behandeln wollte.*» (E. Bonjour, S. 169). Als 1943 die Massenvernichtung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten bekannt wurde, änderte der Bundesrat diese Politik.

Bonjour war aber auch der Meinung, es dürfe «*nicht übersehen werden, was die amtliche und private Schweiz mit ihrer Asylgewährung und Flüchtlingsbetreuung tatsächlich geleistet hat.*» Rund 300 000 Flüchtlinge lebten während des Krieges für kürzere oder längere Zeit in der Schweiz (damalige Einwohnerzahl gut 4 Millionen), dazu kamen viele, die schwarz über die Grenze kamen und von Privaten aufgenommen wurden. Zehntausende von Soldaten, die oft in grösserer Zahl über die Grenze drängten und interniert werden mussten, stellten die Behörden vor schwierige Aufgaben. Bonjour kommt zum Schluss: «*Die Problematik der Flüchtlingspolitik [...] soll nicht beschönigt werden. [...] Aber die Schweiz hat sich doch unter dem Druck stärkster Erpressung nie dazu herabgewürdigt, das Asylrecht preiszugeben.*» (E. Bonjour, S. 174)

Zu den heftigen Angriffen um 1990 gegen die Schweiz hielt Wolfgang von Wartburg 1992 in deutlichen Worten fest: «*Nun ist es selbstverständlich angesichts der «Arglist der Zeit» [...] nicht anders möglich, als dass die Handhabung der Neutralitätspolitik immer wieder der Kritik ausgesetzt ist. Den richtigen Weg zu finden gleicht oft einer Gratwanderung. [...] Auf die Vorwürfe, die Schweiz habe die Neutralität während des Krieges nicht strikte eingehalten, wäre zu antworten: Es ist nicht unsere Schuld, dass wir jahrelang von einer einzigen Macht umschlossen waren, von der wir auf Gedeih und Verderb abhängig waren. Weder die sittliche Idee noch das Völkerrecht verlangen von einem Staat, dass er um der Moral willen Selbstmord begehe.*» (W. von Wartburg, S. 4)

Gerade die polnischen Internierten dankten es der Schweiz ihr Leben lang, dass sie hier jahrelang Nahrung und Unterkunft gefunden hatten. Dafür stellten sie ihre Arbeitskraft gerne zur Verfügung.



Tafel beim Polenweg in Rueun.¹¹

8.3 Lehre aus der Geschichte: Es ist leicht zu kritisieren, wenn man im Honigtopf sitzt

Für uns nach dem Krieg in Sicherheit und Wohlstand aufgewachsenen Generationen ist es leicht, die Politik unserer Vorfahren zu kritisieren. Ihnen war die anspruchsvolle Aufgabe gestellt, die in- und ausländische Bevölkerung durch die unsichere wirtschaftliche und sicherheitspolitische Lage zu bringen. Zu den

Vorwürfen der Regierungen der westlichen Grossmächte gegenüber der Schweizer Neutralitätspolitik heute wie nach dem Zweiten Weltkrieg: Wer auf der Welt den Chef spielen will, versucht seit jeher, die kleineren Staaten unter seine Befehlsgewalt zu zwingen.

Andererseits: Wer hätte im Zweiten Weltkrieg die Interessen der USA und Grossbritanniens bei ihren Kriegsgegnern vertreten, wenn nicht die neutrale Schweiz? Wen wollen sie im Ukraine-Krieg als neutralen Vermittler beziehen? Wir Europäer sollten weiß Gott fähig sein, das friedliche Zusammenleben auf unserem Kontinent selbst zu ordnen und dabei die Guten Dienste der neutralen Schweiz in Anspruch zu nehmen.

9. Das IKRK und die Genfer Konventionen

9.1 Unschätzbarer Einsatz für die Mitmenschen im Zweiten Weltkrieg

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz kümmerte sich während des Krieges *um sieben Millionen Kriegsgefangene und 173 000 Zivilinternierte*. Es organisierte *weltweite Lieferungen von Hilfsgütern*. Es führte im Zweiten Weltkrieg in Genf einen *Vermissten-Suchdienst mit 39 Millionen Karteikarten!* Bis zu 100 000 Suchanfragen täglich erhielt die Zentrale in Genf. Die Schweiz wurde *Umschlagplatz für Millionen von Briefen und Paketen*. 25 Millionen Briefe für Kriegsgefangene und Zivilisten wurden weitergeleitet, 4000 Mitarbeiter lasen und verschickten sie. So erhielten Millionen von Menschen, die im Krieg von ihren Familien jahrelang keine Nachricht hatten, ein Lebenszeichen von ihren Angehörigen.



Die IKRK-Delegierten *besuchten in den Kriegsländern die Kriegsgefangenen* und kontrollierten, ob sie im Sinne der Genfer Konventionen menschenwürdig behandelt wurden. Jeder notierte Name konnte *lebensrettende Wirkung haben*. Zusammen mit den Schweizer Schutzmachtgesandten organisierte das IKRK den *Austausch von etwa 35 000 Zivilpersonen* und beförderte *Zehntausende von Schwerverletzten* nach Hause. (siehe W. Rings, S. 28-30; E. Bonjour, S. 176 und 179)

9.2 Tätigkeit des Roten Kreuzes steht und fällt mit der immerwährenden Neutralität der Schweiz

Heute verlangen manche Leute, das IKRK solle in Konflikten politisch Stellung nehmen für die eine und gegen die andere Kriegspartei. Dies wäre jedoch ein offener Bruch mit seiner humanitären Grundlage: «*Tutti fratelli!*» (Wir sind alle Brüder). Diesen Titel gab Henry Dunant seiner Schrift, in welcher er das Elend der zurückgelassenen Verwundeten in der Schlacht von Solferino schildert. Das dortige Grauen führte ihn zur Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf.



Lebensmittelverteilung in der Demokratischen Republik Kongo.¹²

Eine Parteinahme des IKRK würde zudem das Vertrauen der Völkergemeinschaft in die Unparteilichkeit des IKRK erschüttern, mit spürbaren Folgen für die Menschen, die der einen oder anderen Kriegspartei hilflos ausgeliefert sind. In diesem Sinne hält Edgar Bonjour fest:

«Als besonders segensreiche Auswirkung [der Neutralität] darf man die Tätigkeit des Roten Kreuzes bezeichnen, *das ja selber auf dem Boden und im Geiste der neutralen Schweiz entstanden ist und [...] mit der immerwährenden Neutralität der Schweiz steht und fällt.*» (E. Bonjour, S. 176).

Die heutige Präsidentin des IKRK, Mirjana Spoljaric Egger, hält im Interview fest, das IKRK fusse «*in der humanitären Tradition der Schweiz, es gehört seit je zum internationalen Genf und bekennt sich zur Neutralität. Gleichzeitig ist das IKRK universell, sämtliche Staaten haben die Genfer Konventionen ratifiziert, welche die Grundlage des humanitären Völkerrechts bilden.*» Die IKRK-Präsidentin mahnt: «*Und aufgrund unserer Neutralität und Unabhängigkeit sind wir oftmals die einzige Organisation, die Hilfe leisten kann. Ich war im Nordosten von Syrien und in Russland. Ausser uns hat dort niemand Zugang zu Gefangenen.*» (C. Gall, A. Fumagalli 2023)

9.3 Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK in Frankreich

Wussten Sie, dass das SRK nicht nur französische Kinder für drei Monate in die Schweiz eingeladen, sondern während des ganzen Krieges auch Kinder in Frankreich versorgt hat? Auf der Homepage des SRK wird diese Hilfe beschrieben:

<https://geschichte.redcross.ch/ereignisse/ereignis/von-der-arbeitsgemeinschaft-zur-kinderhilfe-srk.html>

«Ab November 1940 fuhren sogenannte Kinderzüge in die Schweiz. Die Kinder wurden während dreier Monate bei Gastfamilien untergebracht, wo sie sich fernab des Krieges erholen konnten. Zunächst waren diese Aufenthalte Kindern aus Departementen der freien Zone vorbehalten, ab Februar 1941 wurden dann auch Kinder aus dem besetzten Teil Frankreichs berücksichtigt.

Die Schweiz konnte jedoch nicht alle geschwächten Kinder aus Frankreich aufnehmen. Daher wurden auch Ferienkolonien und Kinderheime auf französischem Boden eingerichtet. [...] Diese Schweizer Kolonien entwickelten sich zu kleinen Gesundheits- und Bildungszentren.»

«Von 29 Helferinnen und Helfern aus der Schweiz, die 1941 in Frankreich im Einsatz waren, erhöhte sich der Bestand im darauffolgenden Jahr auf 150. In Cruseilles, Faverges, Megève, Montluel, Annemasse und an weiteren Orten wurden neue Ferienkolonien und Säuglingsheime eröffnet.

Die Lebensmittellieferungen stiegen von 145 Tonnen im Jahr 1941 auf 385 Tonnen im Jahr 1943. Mit 732 Tonnen erreichten sie 1945 ihren Höchststand.

Schliesslich wurde die Tätigkeit auch auf Nordfrankreich ausgedehnt: In den Jahren 1944 und 1945 wurden in den Pariser Schulen und in weiteren Grossstädten Nordfrankreichs knapp 700 000 Schweizer Znünis verteilt. Zugleich wurden <Schweizer Baracken> für verlassene, kranke und verwaiste Kleinkinder aus der Umgebung der Städte Beauvais, Sedan und Arras eröffnet.»



Kinderheim in Banyuls-sur-Mer (Dep. Pyrénées-Orientales) 1941–1942.¹³

Humanitäres Völkerrecht (HVR) – Die vier Genfer Konventionen von 1949

- Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde (Original von 1864)
- Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See
- Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen
- Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten

9.4 Kriegskinder zu Gast bei Schweizer Familien

Bekannter ist, dass viele Schweizerinnen und Schweizer über die ganze Kriegszeit und darüber hinaus auch privat ihre Türen für die Kriegskinder öffneten. So durften in den schwierigen Nachkriegsjahren 1946/47 Tausende von Kindern aus Vorarlberg und dem oberschwäbischen Raum einen Sonntag in einer Schweizer Gastfamilie verbringen. Gut verpflegt und mit Nahrungsmitteln und Kleidern für ihre Familien beschenkt, fuhren sie am Abend wieder nach Hause.

Auf der Homepage des Vereins «Schweizer Kinder» ist heute noch zu lesen: «Die Schweizer Sonntage waren Tage, welche die Mädchen und Buben für ihr Leben geprägt haben. Nicht Millionen von Franken oder Reichsmark waren dafür erforderlich – es war allein die Herzenswärme der Menschen.»

10. Neutralitätsinitiative von 2022 – Aufgabe für den Frieden mutig wahrnehmen!

Ziehen wir mit den Worten des Arztes und früheren Politikers *Peter Mattmann-Allamand* den Bogen von der Schweizer Geschichte zur heutigen Lage der Schweiz in der Welt:

«Nach den schrecklichen Kriegen des 20. Jahrhunderts kann kriegerische Grossmachtpolitik nur noch dort durchgesetzt werden, wo die demokratischen Kontrollmechanismen nicht existieren oder ausser Kraft gesetzt werden können. Frieden kann dort gedeihen, wo Verzicht auf Grösse und Gewalt selbstverständlich und der Staat durch direkte Volksentscheide in überschaubaren Einheiten von unten her aufgebaut ist. Auch die Schweiz steht an einem Wendepunkt. Sie kann sich den atlantischen Grossmächten, deren Kompass weiterhin auf Krieg steht, anhängen, ihre Ursprünge verraten und dabei untergehen. Oder sie kann ihre historische Aufgabe innerhalb Europas mutig wahrnehmen, ihrem Grundsatz, Recht vor Gewalt, wie er in der Neutralitätsmaxime festgelegt ist, nachleben und dadurch die beste Friedenspolitik betreiben, die heute möglich ist!»

Mattmanns mahnende Worte von 2001 sind gerade heute hochaktuell. Angesichts der Tatsache, dass die immerwährende bewaffnete Neutralität der Schweiz – nicht nur im Ausland – in Frage gestellt wird, ist es unerlässlich, ihr mit einem eigenen Verfassungsartikel das notwendige Gewicht zu geben. Dies fordert die Eidgenössische Neutralitätsinitiative, die am 11. April 2024 beim Bund eingereicht wurde.

(<https://neutralitaet-ja.ch>)

Eidgenössische Volksinitiative
«Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»



Initiativtext

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 54a Schweizerische Neutralität

- 1 Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.
- 2 Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.
- 3 Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.
- 4 Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.

Aus der Medienmitteilung der Neutralitätsinitiative

«Der Initiativtext zeigt Ihnen auf, was <integrale Neutralität> bedeutet. Die integrale Neutralität trägt dem Neutralitätsrecht Rechnung und ist von einer Neutralitätspolitik bestimmt, die eine aktive Rolle der Schweiz hinsichtlich der Suche nach einem Frieden fördert. Zudem wird so die Arbeit des IKRK unterstützt, und die Guten Dienste der Schweiz werden ernst und in Anspruch genommen. Das heisst, die Schweiz verhält sich alles andere als passiv, sondern nutzt alle diplomatischen Kanäle, um einen Konflikt zu entschärfen, einen Waffenstillstand zu erreichen und Friedensgespräche zu initiieren. Gerade integrale Neutralität bedeutet nicht, dass die Schweiz <gesinnungsneutral> ist. Das Fundament sind das allgemeine und humanitäre Völkerrecht sowie die darauf aufbauenden Menschenrechte, wie sie in zwei Menschenrechtspakten der UNO verankert sind.» (René Roca)

11. Schlusswort: Neutralität als Chance – für die Schweiz und für die Welt

«Wozu sind wir als Staat auf der Welt?» Die Antwort des Historikers *Jean-Rudolf von Salis* von 1962 auf diese Frage hat auch über 60 Jahre später nichts von ihrer Aktualität verloren:

«Im Laufe der Geschichte mussten wir immer diejenige aussenpolitische Lage und Machtverteilung in Europa und der übrigen Welt hinnehmen und uns darin einrichten, die ohne unser Dazutun entstanden war. Das wird auch weiter so bleiben. Trotzdem hat die Schweiz in der Welt gerade wegen ihrer Stabilität, ihrem aussenpolitischen Nicht-Engagement, ihrem Ruf der Sachlichkeit und Objektivität, kurz wegen ihres immerwährend neutralen Verhaltens den Nimbus des Einmaligen. Dieser Nimbus könnte durch den Anschluss oder die Anlehnung an einen der Blöcke verloren gehen. [...] Unter der Voraussetzung, dass wir unsere nationale Aufgabe universell auffassen und die Versuchung des Anschlusses an eine regionale Organisation mit dem Bekenntnis zur Welt und zur ganzen Menschheit bekämpfen, hat unser Staat eine grössere Chance, seine traditionelle Rolle weiter spielen, sich nützlich machen und seine Dienste anbieten zu können.» (J.-R. von Salis, S. 45)

An uns heutigen Schweizerinnen und Schweizern liegt es, für die Erhaltung der Neutralität zu sorgen und unseren Beitrag zu leisten.

Überlassen wir das Schlusswort dem früheren Bundesrat *Didier Burkhalter*:

«Die Neutralität ist unsere Natur. Sie prägt den Ton des Lebens in unserem Land. Die Schweiz liebt die Konflikte nicht. Und es ist mutig, wenn man gleichzeitig eine konstante Kraft des Friedens für die Menschheit sein kann, so wie es unsere Verfassung will. Es ist sicher nicht einfach, in einer instabilen und multipolaren Welt eine Aussenpolitik zu führen, die gleichzeitig unabhängig, spezifisch, unparteiisch ist. Aber das ist auch eine grosse Chance, für die Schweiz wie für diese Welt.» (Auszug aus der Ansprache zum 1. August 2017)



Literatur Neutralitätsbroschüre (Mai 2023)

Bonjour, Edgar. *Schweizerische Neutralität*. Kurzfassung der Geschichte in einem Band. Basel und Stuttgart 1978

Burkhalter, Didier, Bundesrat. *Ansprache zum 1. August 2017*

Der Verein „Schweizer Kinder“ und seine Geschichte. http://www.schweizer-kinder.de/1_2geschichte.html

EDA. Die Guten Dienste der Schweiz. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/frieden-menschenrechte/frieden/die-guten-dienstesderschweiz.html>

Frick, Gotthard. Unsere Armee sicherte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg den Frieden (Teil 1 und 2). *Zeit-Fragen* vom 18.4. und 2.5.2023

Gall, Corina; Fumagalli, Antonio. «Das IKRK von 1980 könnte so gar nicht mehr bestehen.» Interview mit IKRK-Präsidentin Mirjana Spoljaric Egger. In: *Neue Zürcher Zeitung* vom 1.7.2023

Mattmann-Allamand, Peter. «Der eigentliche Zweck der Militärgesetzrevision: Das Tabu «Neutralität» brechen». In: *Zeit-Fragen*. Sonderausgabe zur Abstimmung vom 20. Juni 2001. April 2001

Rings, Werner. *Advokaten des Feindes. Das Abenteuer der politischen Neutralität*. Wien und Düsseldorf 1966

Roca, René. Schweizer Neutralität – ein Friedensprojekt. In: *Zeit-Fragen* vom 15.11.2022

Schweizerisches Rotes Kreuz SRK. 150 Jahre für mehr Menschlichkeit. «Von der Arbeitsgemeinschaft zur Kinderhilfe SRK»

Stadler, Peter. *Epochen der Schweizergeschichte*. Zürich 2003.

Thürer, Georg. *Die Wende von Marignano*. Zürich 1965

Thürer, Georg. Mitwirkung im Völkerleben (1956). In: *Gemeinschaft im Staatsleben der Schweiz*. Grundrisse, Betrachtungen, Mahnworte aus sieben Jahrzehnten. Bern 1998

VBS/EDA. *Die Neutralität der Schweiz*. Informationsbroschüre von 2004

von Salis, Jean-Rudolf. Die schweizerische Neutralität im Lichte der europäischen und der Weltsituation. Referat. Arbeitsgruppe «Historische Standortbestimmung», Protokoll der Sitzung vom 24.2.1962. <https://dodis.ch/34186>

von Wartburg, Wolfgang. *Die Neutralität der Schweiz und ihre Zukunft*. 1992 (Auszug)

Widmer, Paul. *Schweizer Aussenpolitik*. Von Charles Pictet de Rochemont bis Edouard Brunner. Zürich 2014

Widmer, Paul. Was heisst es, neutral zu sein? In: *Weltwoche* vom 23.2.2023

Wüthrich, Marianne. Zum Roman «Der Schweizerkönig – Johann Rudolf Wettstein» von Mary Lavater-Sloman. In: *Zeit-Fragen* vom 16.8.2011

Wüthrich, Werner. Die Landsgemeinde als direktdemokratische Basis für den Ordnungsrahmen im Wirtschaftskanton Glarus. In: *Zeit-Fragen* vom 17.11.2020

Wüthrich, Werner. Der Frieden von Evian. Die neutrale Schweiz hat ganz andere Möglichkeiten als die Übernahme ausländischer Sanktionen. In: *Zeit-Fragen* vom 22.3.2022

Abbildungsverzeichnis

- ¹ Quelle: parlament.ch. Die zwei Steinkammern des Bundeshauses
- ² Der Bundesrat www.admin.ch
- ³ Quelle: <https://www.basel.land.ch>
- ⁴ https://www.blaulicht-iv.ch/images/ausgaben/03-2019/01_200_Jahre_Thun/01_Kaserne_Thun.jpg
- ⁵ <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/parlamentsportraet/aufgaben-der-bundesversammlung/rechtsetzung/>
- ⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Zweiter_Weltkrieg#/media/File:Second_world_war_europe_1941-1942_map_de.png
- ⁷ Bibliothek am Guisanplatz, www.big.admin.ch
- ⁸ <https://www.vbs.admin.ch/de/home.detail.news.html/big-internet/2020/vor-80-jahren--general-guisan-haelt-den-ruetli-rapport.html>
- ⁹ www.dodis.ch/9709, www.dodis.ch/10392 und www.dodis.ch/34258
- ¹⁰ Photopress-Archiv/Keystone
- ¹¹ <https://commons.wikimedia.org>
- ¹² <https://commons.wikimedia.org>
- ¹³ Bundesarchiv, Bern

Impressum

Neutralität als Chance – für die Schweiz und für die Welt

Herausgeber:

© 2023 Marianne und Werner Wüthrich
2. Auflage 2024

Marianne Wüthrich, Dr. iur. und lic. phil I, langjährige Berufsschullehrerin

Werner Wüthrich, Dr. rer. publ. und dipl. Handelslehrer

<https://neutralitaet-ja.ch>